

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 9. November 1838



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 9. November 1838 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer
" Magistratsrath Haydinger
" " " Freyinger
" " " Maurer
" " " Buberl
" Sekretär Bleyer

Referat des Hrn. Raths Haydinger.

6995. Licitationsprotokoll über die Vlaäftseffekten der Armeninstitutspfründerin Elisabeth Krammer. Der Armenkassier hat den Licitationserlös pr. 22 fl 1 xr Schein in Rechnung zu stellen.

Referat des Hrn. Raths Freyinger.

6987. Expedit's Relation ad N. 6044 p. wegen einer über den Bräuer Peter Eker verhängten Gefällsstrafe pr. 32 fl 22 1/2 xr CMz samt Untersuchungskosten. Der Rathsdienier hat diesen Betrag im politischen Pfändungswege einzubringen.

7001. Protokoll mit Jakob Kirsch cã Lorenz Prinz wegen Gewerbsstörung durch Verkauf von Gewehren u. Pistolen.

Da dem Lorenz Prinz nur der Handel mit Pistolen- zu Gewehrläufen gestattet ist, wird demselben der Verkauf von verfertigten Pistolen u. Gewehren für die Zukunft bei Konfiskationsstrafe untersagt.

Referat des Hrn. Raths Buberl im Absein des Hrn. Raths Freyinger.

6948. Expedit's: Äußerung ad N. 6747 p. über das Taxnachsichtsgesuch des Fanz Kronberger. Dem Kronberger ad N. 6747 zu bedeuten, daß bei der Erwerbsfähigkeit des Bittstellers um die Taxnachsicht höhern Orts nicht eingeschritten werden könne, ihn aber 4-monathliche Frist zur theilweisen Zahlung gestattet werde.

6954. Kreisamtssignatur dto. 3. Nov. d.J. N. 11983 mit der Intimation der Reggserledigung über die Hofrecursanmeldung des Mathias Mittendorfer wegen an die Marianna Buchegger verliehenen Bothenbefugniß.

Die Buchegger u. den Mittendorfer mit Abschriften u. erstere mit dem Anhang zu verständigen, daß sie sich bis zur herabgelangten höchsten Hofentscheidung der Ausübung ihres Bothenbefugnißes zu enthalten habe.

6976. Erhebungsakten über die Ursachen des am 2. Okt. 1838 in der Holzhütte des Josef Kettenhuber junior ausgebrochenen Feuers.

Nachdem aus den gepflogenen Erhebungen und Vernehmungen die Entstehungsursache des Feuers nicht mit Grund erhoben werden konnte, auch sonst Niemanden diesfalls etwas zur Last liegt, so behebt sich die weitere Einleitung einer Untersuchung u. sind die Thatbestanderhebungsakten alles Fleißes aufzubehalten.

6993. Protokoll mit den Tischlermeistern wegen Herbergsveränderung aus dem Gasthause des Michl Harratzmüller in jenes des Josef Popp.
Magistratlich genehmigt.

6990. Protokoll mit den hiesigen Silberarbeitern über das Gewerbsgesuch des Anton Mentzinger.
Aufzubehalten, das Gesuch des Anton Mentzinger dahin zu erledigen:
Da hier ohnedieß 3. Silberarbeitergewerbe bestehen, sohin im Sinne des h. Hofkanzleidecretes dto.
8. Sept. 1799 Z. 15037 hierorts die Vermehrung der fraglichen Gewerbe nicht statt hat, auch
Bittsteller in einem Alter von 24 Jahren, seine Leumunds- u. Vermögensverhältnisse, und die
nöthigen Gesellenjahre nicht zureichend nachgewiesen hat, wird, Bittsteller abgewiesen.

Im Beisein des Hrn. Raths Freyinger.

7120. Expedit-Relation, daß der vom D. Commäte Weyer verlangte Strafbetrag pr. 5 fl CMz von Josef
Reiter nicht eingebracht werden könne.
Rückschreiben an das Commät Weyr zu erlassen, daß dieser Strafbetrag wohl von Josef Reiter als
dienstlos nicht eingebracht werden könne, für selben aber die mütterliche Erbschaft pr. 100 fl CMz
auf dem väterlichen Hause intabulirt sei, u. auf die executive Versteigerung am 16. u. 30. d.M. stehe.

7124. Relation des Bauamtsverwalters über die Beleuchtung des Steges nächst der Insel Elba.
Dem Bauamte aufgetragen von den außer Benutzung gekommenen alten Laternen sogleich eine an
der bezeichneten Stelle anzubringen.

7115. Note des Regimentscommando Herzog Baaden, daß der Deserteur Johann Plankner an das
Militär-Kommando abzuführen sei.
Wird dem Landgerichtsdieners aufgetragen, den Deserteur Johann Plankner in Eisen und sicherer
Verwahrung an das k.k. Militär-Obercommando Linz zu überliefern, an welches diesfalls die Note zu
erlassen ist.

6952. Summar-Konstitut mit Josef Hörnder wegen unbefugter Wanderung in unkonskribirten
Provinzen.
Da Hörnder zu Militärdiensten untauglich erklärt wurde, und ihm sonst Nichts zur Last liegt, wird
selbem der ausgestandene 5-tägige Verhaft als Strafe angerechnet, und ist derselbe zu entlassen.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär